



## **Beratung des Insolvenzverwalters zu einer Unterstützungskassenversorgung eines Gesellschafter-Geschäftsführers**

### **Situationsbeschreibung:**

Der durch uns beratene Insolvenzverwalter vertrat die Gläubigerseite eines in Insolvenz befindlichen Familienunternehmens. Der Inhaber hat für sich eine Pensionszusage sowie eine Unterstützungskassenzusage erteilt. Er ist alleiniger Gesellschafter-Geschäftsführer, so dass beide Versorgungszusagen nicht gesetzlich insolvenzgeschützt ist. Die Pensionszusage ist nicht werthaltig, da keine Rückdeckung besteht. Bei der Unterstützungskasse handelt es sich um eine sog. kongruent rückgedeckte Unterstützungskasse einer Versicherungsgesellschaft.

Der reguläre Auszahlungstermin zum 65. Geburtstag steht in 2021 an und kann in Form einer Kapitalzahlung oder einer lebenslangen Rentenzahlung erfolgen.

Die Ehefrau des Gesellschafter-Geschäftsführers ist fast 10 Jahre jünger. Die Unterstützungskassenversorgung ist nach der Insolvenz das einzige verbleibende Vermögen.

Bei der präferierten Rentenzahlung besteht das Problem, dass im Todesfall des Ehemannes ab Rentenbeginn keine Kapitalrückzahlung mehr zu erwarten ist und der Ehefrau somit keine Versorgung mehr bleibt. So würde die Ehefrau nicht nur ihren Ehemann verlieren, sondern auch noch jegliche wirtschaftliche Existenzgrundlage.

### **Unsere Hilfestellungen bzw. Lösungsansätze:**

Wir berieten zunächst den Insolvenzverwalter bezüglich seiner Zugriffsmöglichkeiten und halfen beim Finden eines für alle Seiten guten Kompromisses.

Anschließend wiesen wir den Gesellschafter-Geschäftsführer auf die mangelnden Regelungen in seiner Versorgung hin und unterstützten diesen bei Verhandlungen mit der Versicherungsgesellschaft in Bezug auf die Umstellung der Todesfallleistung ab Rentenbeginn. Damit konnte auch die Ehefrau sicher sein, im Falle des Todes ihres Ehemannes nicht auch ihre wirtschaftliche Existenzgrundlage zu verlieren.

**Somit konnte für alle Seiten ein zufriedenstellendes Ergebnis erzielt werden!**

### **Fazit:**

Wir haben über unseren Auftrag hinaus auch die Situation des insolventen Unternehmer-Ehepaares im Blick behalten und dabei geholfen, für diese eine Verbesserung ihrer Versorgung herbeizuführen.

**Lassen Sie daher Ihre Versorgungsunterlagen von einem unabhängigen Experten prüfen!  
Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme!**